

TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL

Stand: September 2019

A. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an Gewinnspielen der NeoLotto Deutschland GmbH und die Durchführung dieser Gewinnspiele gelten die nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele. Weitere Einzelheiten zu dem jeweiligen Gewinnspiel, insbesondere zu dem Aktionszeitraum und den Gewinnen, werden in zusätzlichen besonderen Teilnahmebedingungen für das jeweilige Gewinnspiel festgelegt (allgemeine und besondere Teilnahmebedingungen nachfolgend zusammen „Bedingungen“).

1. Veranstalter

Gewinnspiele werden von der NeoLotto Deutschland GmbH, Altonaer Poststr. 13a, 22767 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführt.

2. Dauer

Gewinnspiele beginnen und enden wie jeweils in den besonderen Bedingungen für das Gewinnspiel festgelegt (nachfolgend „Aktionszeitraum“).

3. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz in Deutschland (nachfolgend „Teilnehmer“).

(2) Die Teilnahme ist auf zwei alternativen, nicht kombinierbaren und voneinander unabhängigen Wegen möglich:

- a. Per Teilnahmecode: Teilnahmecodes werden vom Veranstalter oder seinen Kooperationspartnern kostenlos herausgegeben, insbesondere als kostenlose Beigabe zu anderen Leistungen, wie zum Beispiel Spendenkarten.

Über die Angabe eines gültigen Teilnahmecodes kann die Teilnahme an dem Gewinnspiel mit der Anmeldung mit einer gültigen E-Mail-Adresse für den NeoLotto-Newsletter mit aktuellen Informationen zu den von der NeoLotto Ltd. vermittelten Lotterien sowie unter Angabe von Vorname, Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse des Teilnehmers auf der Website <https://gluecksbringer.golotto.de> während des in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Teilnahmezeitraums des Gewinnspiels erfolgen. Gültig sind Teilnahmecodes nur dann, wenn diese bei der Herausgabe, insbesondere an der Kasse bei Beigabe des Teilnahmecodes durch den herausgebenden Kooperationspartner des Veranstalters, aktiviert worden sind. Jeder gültige Teilnahmecode berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einem Gewinnspiel des Veranstalters. Die Teilnahme ist erst möglich, wenn der Empfang des Newsletters per Double-Opt-In bestätigt worden ist. Die Einwilligung in den Empfang des Newsletters ist jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft. Ein Widerruf der Einwilligung ändert nichts an der Teilnahmemöglichkeit am Gewinnspiel.

- b. Per Postkarte: Die Teilnahme an dem Gewinnspiel kann per frankierter Postkarte mit Posteingang bei der Postanschrift NeoLotto Deutschland GmbH, Altonaer Poststr. 13a, 22767 Hamburg, mit folgenden Angaben des Teilnehmers während des in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Teilnahmezeitraums des Gewinnspiels erfolgen: Vorname, Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse sowie der handschriftliche verfasste Satz: „Ich will den Hauptpreis gewinnen.“ Unfreie und/oder nicht richtig frankierte Postkarten werden nicht angenommen und gelten nicht als wirksame Teilnahme an dem Gewinnspiel im Sinne dieser Bedingungen. Für die Teilnahme per Postkarte ist kein Teilnahmecode erforderlich. Der späteste Posteingang der Postkarte bei uns ergibt sich aus den jeweiligen besonderen Teilnahmebedingungen.

(3) Im Übrigen ist die Teilnahme – mit Ausnahme der dem Teilnehmer für die Teilnahme entstehenden Kosten, insbesondere mit Blick auf die notwendigen Telekommunikationskosten, Porto und/oder notwendige Endgeräte für die Teilnahme und den ggf. erfolgenden Empfang des Teilnahmecodes per Anmeldung zum NeoLotto-Newsletter im Sinne von Nr. 3 (3) dieser Bedingungen – kostenlos und unabhängig von einem Erwerb von Leistungen/Gütern des Veranstalters oder seinen Kooperationspartnern.

(4) Jeder gültige Teilnahmecode sowie jede gültige Postkarte ermöglichen jeweils eine Gewinnchance an der Verlosung. Dazu wird jedem Teilnehmer automatisch eine fünfstellige Losnummer zugeteilt. Jeder Teilnehmer wird per E-Mail über die ihm zugeteilte Losnummer informiert.

(5) Die maximale Anzahl von Teilnahmen pro Gewinnspiel liegt bei 10 Teilnahmen pro Teilnehmer. Stellt der Veranstalter fest, dass ein Teilnehmer mehr als 10-mal an einem Gewinnspiel teilnimmt, wird dieser Teilnehmer vollständig von der Teilnahme an diesem Gewinnspiel ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, diesen Teilnehmer auch von zukünftigen Gewinnspielen auszuschließen.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei der Angabe von falschen Daten von der Teilnahme an dem Gewinnspiel auszuschließen.

4. Preise und Gewinnbenachrichtigung

(1) Es werden die jeweils in den besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Gewinne vergeben.

(2) Nach Beendigung des jeweiligen Aktionszeitraums wird der Veranstalter durch ein zufallsbasiertes Losverfahren eine 5-stellige Losnummer ziehen.

(3) Die Gewinner werden zeitnah, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Ende des Aktionszeitraumes, per E-Mail benachrichtigt.

(4) Sollten die angegebenen Kontaktdaten des Teilnehmers fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adresse) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtige Adresse zu ermitteln.

(5) Der Veranstalter ist berechtigt, vor der Auszahlung von Geldgewinnen oder der Überreichung von Sachgewinnen die Identität des Teilnehmers zu überprüfen. Im Regelfall geschieht dies durch die Vorlage einer Ausweiskopie.

(6) Die Auszahlung von Geldgewinnen erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Zur Auszahlung des Gewinns muss der jeweilige Gewinner innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der zweiten E-Mail des Veranstalters über die Gewinnbenachrichtigung eine auf seinen Namen lautende Bankverbindung gemäß den Vorgaben des Veranstalters angeben. Sollte sich ein Gewinner nach zweimaliger Kontaktaufnahme per E-Mail nicht innerhalb von 14 Tagen nach der zweiten E-Mail beim Veranstalter melden, verfällt der Gewinn.

(7) Gegenstand des Gewinnspiels können auch Sachgewinne sein. Der Veranstalter ist berechtigt, einen zum angebotenen Sachgewinn gleichwertigen Sachgewinn mittlerer Art und Güte auszuwählen, dabei sind Abweichungen bezogen auf das Modell und/oder die Farbe möglich. Eine Auszahlung des Sachgewinns ist ausgeschlossen. Zum Versand des Gewinns muss der jeweilige Gewinner innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der zweiten E-Mail des Veranstalters über die Gewinnbenachrichtigung eine auf den Gewinner lautende Versandadresse in Deutschland angeben. Sollte sich ein Gewinner nach zweimaliger Kontaktaufnahme per E-Mail nicht innerhalb von 14 Tagen nach der zweiten E-Mail beim Veranstalter melden, verfällt der Gewinn.

(8) Eine Übertragung von Gewinnen auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch auf den Gewinn verzichten.

(9) Die Gewinne werden aus Mitteln des Veranstalters finanziert und nicht aus den Einnahmen der in Ladengeschäften erhältlichen Spendengutscheine. Die Spenden werden in voller Höhe an die Navidad-Foundation gGmbH weitergeleitet.

5. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2) In sonstigen Fällen haftet der Veranstalter – soweit nicht vorstehend in Nr. 5 (1) abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Veranstalters vorbehaltlich der Regelung in Nr. 5 (1) ausgeschlossen.

(3) Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

6. Vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich die vorzeitige Beendigung, auch bloß in Teilen, des Gewinnspiels vor, falls aufgrund von technischen oder rechtlichen Problemen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

7. Veröffentlichungen

Dem Veranstalter ist es gestattet, die vollständigen Vornamen und die gekürzten Nachnamen, d. h. nur den ersten Buchstaben des Nachnamens, sowie den Wohnort bzw. bei kleinen Wohnorten das Bundesland der Gewinner auf seinen Internetseiten sowie in sozialen Medien zu veröffentlichen.

8. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten durch den Veranstalter können den Datenschutzbestimmungen der NeoLotto Deutschland GmbH entnommen werden. Diese enthalten auch Informationen dazu, in welchem Umfang und auf Basis welcher Rechtsgrundlage Daten der Teilnehmer zu werblichen Zwecken verwendet werden können, sowie nähere Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Marketing sowie zur Widerrufsmöglichkeit der Einwilligung in den per E-Mail versandten NeoLotto-Newsletter.

9. Sonstiges

Auf diese Teilnahmebedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Kontakt:

NeoLotto Deutschland GmbH, Altonaer Poststr. 13a, 22767 Hamburg, Deutschland

E-Mail: info@neolotto.com

B. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(1) Diese besonderen Teilnahmebedingungen gelten zusammen mit den allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Aktion „Gewinnspiel“ (nachfolgend und in den allgemeinen Teilnahmebedingungen „Gewinnspiel“).

(2) Der Aktionszeitraum für das Gewinnspiel beginnt am 1. Oktober 2019, 00:00:00 Uhr und endet mit der Verlosung am 27. Dezember 2019 um 17:00 Uhr.

(3) Teilnahmezeitraum:

- Die Teilnahme per Postkarte ist mit Posteingang nicht später als am 20. Dezember 2019 bei dem Veranstalter möglich.
- Die Teilnahme per Teilnahmecode ist bis zum 27. Dezember 2019 um 12:00 Uhr möglich.

(4) Im Rahmen des Gewinnspiels werden die folgenden Preise vergeben:

- i. Der Hauptgewinn für das Gewinnspiel beträgt 250.000 Euro. Um den Hauptgewinn zu gewinnen, muss die zugeteilte Losnummer mit der für den Hauptgewinn gezogenen Losnummer übereinstimmen. Sofern die gezogene Losnummer mehrfach vergeben wurde, wird auch der Hauptgewinn entsprechend mehrfach vergeben.
- ii. Die zweite Gewinnkategorie beträgt 2.500 Euro. Um in dieser Gewinnkategorie zu gewinnen, muss die zugeteilte Losnummer mit einer von den zwei für diese Gewinnkategorie gezogenen Losnummern übereinstimmen. Sofern gezogene Losnummern mehrfach vergeben wurden, wird auch der Gewinn dieser Gewinnkategorie entsprechend mehrfach vergeben.
- iii. Daneben wird unter den Teilnehmern als Sachgewinn zwei iPhones 11 Pro Max verlost. Der Sachgewinn einmal unter allen gültigen Teilnahmen verlost. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich.
- iv. Darüber hinaus gibt es Kleingewinne in Höhe von jeweils 5 Euro in Form eines unter www.golotto.de für erlaubte Lotterien wie z. B. Lotto 6aus49 einlösbaren Gutscheins. Um einen Kleingewinn zu gewinnen, muss die letzte Ziffer der zugeteilten Losnummer mit einer von zwei gezogenen einstelligen